



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1665

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2238

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 20. März 2014 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1665, und dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. Oktober 2014 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2238, zur Änderung des Brandschutzgesetzes in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 ab.

Mit Zustimmung der Antragsteller empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren, Drucksache 18/1665, für erledigt zu erklären.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandschutzgesetzes, Drucksache 18/2238, mit den folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Nr. 14 erhält folgende Fassung:

„14. § 19 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei gemeinsamem Einsatz von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren im Einsatzgebiet der Berufsfeuerwehr hat die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr die Leitung, bei gemeindeübergreifender Hilfe kann der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr die Einsatzleitung übernehmen.“

2. Nr. 16 erhält folgende Fassung:

„16. In § 22 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte
,Versammlungsstättenverordnung vom 5. Juli 2004
(GVOBl. Schl.-H. S. 240)‘ ersetzt durch die Worte
,Versammlungsstättenverordnung vom 11. September
2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)‘.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende